

## Kindergeld: Eltern sollen Anwalt fragen

**Die D.A.S. Rechtsschutzversicherung fordert eine verfassungsrechtliche Prüfung des Gesetzes. Betroffenen rät sie zur Rechtsberatung.**



Der Vorstandsvorsitzende der D.A.S. Österreich, Franz Kronsteiner, kritisiert die mangelnde Transparenz der Regelungen zum Kindergeld.

Die D.A.S. Rechtsschutzversicherung fordert eine Überprüfung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof. Grund dafür sei die mangelnde Transparenz der Regeln. Sowohl beim Rechtsstaatlichkeitsprinzip als auch beim Gleichheitsgrundsatz ortet die D.A.S. Österreich verfassungsrechtliche Unvereinbarkeiten. Die Regelungen zur Rückzahlungspflicht und Verdiensthöhe wie auch die Definition der Härtefallklausel seien wenig transparent und verbesserungswürdig.

"Erstmals ist eine große potentielle Gruppe zugleich von Rückforderungen betroffen. Ich kann nur jedem Betroffenen empfehlen, seinen Fall, innerhalb der gesetzlichen Fristen individuell durch einen Anwalt überprüfen zu lassen und nicht automatisch den Betrag zu überweisen", rät Franz Kronsteiner, Vorstandsvorsitzender des D.A.S. Österreich. Im Falle einer Rückforderung können Kindergeldempfänger nach Erhalt des Bescheids beim Arbeits- und Sozialgericht klagen und die Einschaltung des Verfassungsgerichtshofs beantragen.

### **Kenntnis der Verdiensthöhe oft nicht möglich**

Um das Kindergeld nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen beantragen zu können, ist eine genaue Kenntnis des Familieneinkommens nötig, um die Verdiensthöhe abschätzen bzw. planen zu können. D.A.S. Experten sehen darin die Problematik. Vor allem bei Kleinbetrieben sei die längerfristige Einschätzung der Einnahmen schwierig. Die Verdiensthöhe würde durch äußere Faktoren, wie beispielsweise verspätetes Bezahlen der Kunden, beeinflusst. Auch Angestellte, deren Lohn durch Gehaltserhöhungen oder die Geltendmachung steuer-mindernder Ausgaben schwankt, könnten keine genauen Angaben machen. "Eigentlich müssten alle Kindergeldbezieher – entgegen des geplanten Zwecks – die erhaltenen Leistungen auf ein Spargbuch legen und nicht sofort für die Kinderbetreuung verwenden", so Kronsteiner.

Kritisch stehen die Rechtsexperten der D.A.S. auch der Weisung des ehemaligen Sozialministers Herbert Haupt gegenüber, die Zuverdienstgrenze nicht zu kontrollieren. Juristisch weniger versierte Kindergeldbezieher hätten diese Aussagen falsch deuten können.

Die D.A.S. Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat ihren Firmensitz in Wien. Die AG hat sich auf die Beratung und Vertretung von Privatpersonen und Unternehmern im Bereich Rechtsschutz spezialisiert. Sie ist in bis auf Burgenland in allen Landeshauptstädten vertreten. In Burgenland ist die Geschäftsstelle in Wiener Neustadt eingerichtet. In 15 europäischen Ländern stehen den Mitgliedern Juristen für rechtliche Fragen zur Verfügung.